

Plytenbergschule Leer

Verlässliche Grundschule mit Schulkindergarten

Ubbo-Emmius-Str. 54-56, 26789 Leer

☎ 0491-654 21 📠 0491-45 45 667 📧 info@plytenbergschule.net

Stand 01.08.2020

Hausaufgabenkonzept der Plytenbergschule

Die Erlass-Lage sieht vor:

1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schüler*innen. Je nach Schulform, Schulbereich, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.

Die Gesamtkonferenz entscheidet über Grundsätze für Hausaufgaben sowie deren Koordinierung (§ 34 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b NSchG).

Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 Satz 1 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis ein.

2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schüler*innen möglich ist.

Sowohl für die Vorbereitung als auch für die Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen.

Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Leistungen der Schüler*innen angemessen und fördert auch auf diese Weise deren Motivation. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.

3. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenstellung sind der Belastbarkeit und dem Alter der Schüler*innen Rechnung zu tragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig (§ 35 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 NSchG).

4. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind

- im Primarbereich 30 Minuten. (...)

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht sind abweichend hiervon Hausaufgaben für den folgenden Tag grundsätzlich in geringerem Umfang zu stellen.

An Ganztagschulen und in Ganztagserschulzügen ist an den Tagen mit Ganztagsangebot die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben durch die Schüler*innen in den Tagesablauf zu integrieren.

Plytenbergschule Leer

Verlässliche Grundschule mit Schulkindergarten

Ubbo-Emmius-Str. 54-56, 26789 Leer

☎ 0491-654 21 📠 0491-45 45 667 📧 info@plytenbergschule.net

Stand 01.08.2020

5. Im Primarbereich werden keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten gestellt. (...)

6. Dieser RdErl. tritt am 01.10.2019 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2024 außer Kraft.

aus: *RdErl. d. MK v. 12.09.2019 – 36-82 100 - VORIS 22410 –*

Der Erlass „*Die Arbeit in der Grundschule*“ lässt dazu unter Punkt 5.5 folgendes verlauten:

Hausaufgaben dienen der Übung, Wiederholung und Ergebnissicherung, vor allem sollen sie aber die Schüler*innen anregen, sich mit dem im Unterricht Gelernten weiter zu beschäftigen. Die Lehrkräfte würdigen durch regelmäßige Durchsicht die häusliche Arbeit und vergewissern sich damit u.a. über den individuellen Lernprozess. Hausaufgaben dürfen nicht mit Noten bewertet werden. Die Festlegung von Art und Umfang von Hausaufgaben gehören zu den Angelegenheiten, über die die Gesamtkonferenz zu beschließen hat. Die Hausaufgabenpraxis ist mit den Klassenelternschaften zu erörtern.

aus: „*Die Arbeit in der Grundschule*“, Kultusministerium Niedersachsen i.d.F.v. 01.10.2018, Az.: 32-82150/7

1. Der Sinn von Hausaufgaben

Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess der Schüler*innen und ergänzen somit den Unterricht. Sie dienen der Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden. Die Schüler*innen werden auf diese Weise dazu animiert, sich nochmals mit einem Thema auseinanderzusetzen. Die Förderung des selbstständigen Handelns, d.h. etwas suchen, herausfinden, nachschlagen, oder ausprobieren, tritt hiergezielt in den Vordergrund. Hausaufgaben sind durchaus als Instrument des selbstständigen Lernens zu sehen. Auf diese Weise erreichen die Schüler*innen immer mehr Sicherheit in ihrer Aufgabenbewältigung. Sowohl positive, als auch negative Erlebnisse bei der Hausaufgabenanfertigung dienen damit der Persönlichkeitsentwicklung.

Plytenbergschule Leer

Verlässliche Grundschule mit Schulkindergarten

Ubbo-Emmius-Str. 54-56, 26789 Leer

☎ 0491-654 21 📠 0491-45 45 667 📧 info@plytenbergschule.net

Stand 01.08.2020

2. Erteilung der Hausaufgaben

Beim Erteilen der Hausaufgaben sollte das Alter und die Belastbarkeit der Schüler*innen Berücksichtigung finden. Durch eine differenzierte Aufgabenstellung kann dies in Einzelfällen gewährleistet sein. Der zeitliche Aufwand zur Erledigung der Aufgaben sollte folgende Richtwerte nicht überschreiten:

Jahrgangsstufe 1 - 4: ca. 30 Minuten

Dabei wird vorausgesetzt, dass das Kind in dieser Zeit konzentriert und kontinuierlich seine Hausaufgaben bearbeitet.

An den Wochenenden, d.h. von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben gestellt. In den Ferienzeiten ist es untersagt, Aufgaben zu erteilen.

Die Besprechung der Hausaufgaben sollte so erfolgen, dass die Schüler*innen ausreichend Zeit zum Aufschreiben der Aufgaben haben und eventuelle Probleme im Vorfeld gelöst werden können. Das Aufschreiben der Hausaufgaben in ein Hausaufgabenheft ist für diejenigen Kinder, die sich die Hausaufgaben nicht merken können, dringend erforderlich. Dies sollte immer mit dem aktuellen Datum erfolgen. Für die Klassenstufen 1 und 2 ist es sinnvoll, den Fächern Bilder zuzuordnen (s. Anlage 1: „Zeichenerklärung“).

Beim Eintrag in das Hausaufgabenheft gelten für die Klassenstufen folgende Regeln:

Klassenstufe 1: Falls notwendig, erfolgt der Eintrag im Heft mit Hilfe des Lehrers oder anhand der Bildsymbole.

Klassenstufen 2 – 4: Der Eintrag im Hausaufgabenheft sollte selbstständig ohne Lehrerkontrolle erfolgen. Es wird erwartet, dass die Eintragung gewissenhaft und vollständig erfolgt.

In Ausnahmefällen muss das Hausaufgabenheft dem Lehrer zur Unterschrift vorgelegt werden. Dieser zeichnet dann den Eintrag ab. Die Eltern zeichnen den Eintrag am Tag des Erledigens gegen. Auch das Mitbringen von Materialien wird im Hausaufgabenheft vermerkt.

3. Aufgaben der Schüler

Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, die Aufgaben nach Vorgabe ordnungsgemäß in das Hausaufgabenheft zu schreiben. Die Hausaufgaben sind so anzufertigen, dass sowohl Form, als auch Inhalt in Ordnung sind. Sie sollten vom Schüler selbstständig und vollständig erledigt und an dem dafür vorgesehenen Tag (in der Regel dem folgenden Tag) vorgezeigt werden.

Plytenbergschule Leer

Verlässliche Grundschule mit Schulkindergarten

Ubbo-Emmius-Str. 54-56, 26789 Leer

☎ 0491-654 21 📠 0491-45 45 667 ✉ info@plytenbergschule.net

Stand 01.08.2020

4. Aufgaben der Lehrer

Hausaufgaben sollten in den Unterricht eingebunden sein und so gestellt werden, dass jeder Schüler sie selbstständig erledigen kann. Der Lehrer kündigt die Hausaufgaben rechtzeitig an, schreibt sie an der Tafel an gleichbleibender Stelle auf und gibt genügend Zeit zum Abschreiben. Er erläutert die Aufgaben angemessen. Hausaufgaben sollten durch die Lehrkraft regelmäßig kontrolliert und gewürdigt werden (abhaken, vorlesen, ggfs. präsentieren). Es kann aber durchaus möglich sein, dass aus Zeitgründen eine tägliche Kontrolle nicht immer erfolgen kann. Die Lehrkraft entscheidet eigenverantwortlich über die Form der Hausaufgabenkontrolle.

Nicht erbrachte oder unzureichende Hausaufgaben werden vom Lehrer schriftlich im Klassenbuch unter Kennzeichnung des betreffenden Unterrichtsfachs festgehalten. Der Schüler muss die Hausaufgaben am nächsten Tag vollständig abliefern. Sollten die Hausaufgaben am Folgetag dennoch nicht vorgezeigt worden sein, kann der Lehrer nach eigenem Ermessen und nach entsprechender Absprache mit den Eltern die Hausaufgaben nach Unterrichtsschluss nacharbeiten lassen. Vergisst ein Schüler dreimal die Hausaufgaben, geht durch den Klassenlehrer ein Brief an die Eltern heraus, in dem diese von dem Versäumnis ihres Kindes in Kenntnis gesetzt werden (s. Anlage 2: „Elterninformation“).

Hausaufgaben werden nicht benotet.

Fehlenden Schüler*innen wird nach Möglichkeit durch die Mitschüler oder auf anderem Wege das Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt (Arbeitsblätter werden an den Platz des Schülers oder in dessen Fach gelegt), damit sie die Möglichkeit haben, den fehlenden Stoff aufzuarbeiten.

5. Die Aufgabe der Eltern

Hausaufgaben können den Eltern oftmals einen guten Einblick in das Lernverhalten ihres Kindes geben. Die Eltern sollten die Möglichkeit nutzen, täglich in das Hausaufgabenheft zu sehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben sollte auf Vollständigkeit kontrolliert werden. Falls ein Kind regelmäßig länger als die dafür vorgesehene Zeit Hausaufgaben macht, sollten die Eltern eine kurze Mitteilung an die jeweilige Lehrkraft schreiben. Sollte das Kind die Hausaufgaben aufgrund begründeter und nachvollziehbarer Probleme am Nachmittag nicht (vollständig) anfertigen können, sollen die Eltern auch in diesem Fall eine kurze Nachricht an den betreffenden Lehrer schreiben.

6. Schlusswort

Hausaufgaben sind eine Selbstverständlichkeit, eine Pflichtübung, die nicht in Frage gestellt wird, obwohl sie häufig mit Problemen behaftet sind. Die Motivation der Schüler*innen kann gefördert werden, indem ihre Leistung gelobt wird und sie Erfolgserlebnisse durch den zusätzlichen Lernprozess erfahren. Besonders wichtig hierfür ist das Zusammenspiel von Schule, Schüler und Elternhaus.

Plytenbergschule Leer

Verlässliche Grundschule mit Schulkindergarten

Ubbo-Emmius-Str. 54-56, 26789 Leer

☎ 0491-654 21 📠 0491-45 45 667 ✉ info@plytenbergschule.net

Stand 01.08.2020

Anlage 1 (Anlagen 1 und 2 stehen auch als Dokumente zur Verfügung):

Zeichenerklärung zum Notieren der Hausaufgaben

1. Deutsch (rot)



Brille – lesen



Stift – schreiben



roter Punkt – rote Mappe



rotes Dreieck ausgemalt - Eulenneft (Leselehrgang)



rotes Dreieck, Umriss – Libellenheft (Druckschriftlehrgang)



rotes Rechteck, ausgemalt - Schreiblernheft (Din A4, quer)



rotes Rechteck, Umriss - Schreibheft (Din A5, quer)



roter Drache – Drachenheft (Schreibschriftlehrgang)

2. Mathematik (blau)



blauer Punkt – blaue Mappe



blaues Dreieck, ausgemalt – Mathebuch („Dickerchen“)



blaues Dreieck, Umriss – Arbeitsheft („Dünnerchen“)



blaues Rechteck, ausgemalt – Zahlenlernheft (Din A4, quer)



blaues Rechteck, Umriss – Rechenheft (Din A5, quer)

3. Sachunterricht (grün)



grüner Punkt, ausgemalt – grüne Mappe

4. Englisch



lila Punkt, ausgemalt – lila Mappe

5. Religion



orange-farbener Punkt, ausgemalt – orange Mappe

6. Musik



weißer Punkt, umrandet, weiße Mappe

7. Postmappe



gelber Punkt, ausgemalt – gelbe Mappe

Plytenbergschule Leer

Verlässliche Grundschule mit Schulkindergarten

Ubbo-Emmius-Str. 54-56, 26789 Leer

☎ 0491-654 21 📠 0491-45 45 667 ✉ info@plytenbergschule.net

Stand 01.08.2020

Anlage 2:

Plytenbergschule Leer

Verlässliche Grundschule mit Schulkindergarten

Ubbo-Emmius-Str. 54-56, 26789 Leer

☎ 0491-654 21 📠 0491-45 45 667 ✉ info@plytenbergschule.net

Elterninformation über vergessene Hausaufgaben

_____, Klasse: _____, Datum: _____
(Name des Kindes)

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass Ihr Kind die Hausaufgaben

unregelmäßig

unvollständig

anfertigt.

Sollte sich dieser Umstand nicht bessern, besteht die Gefahr, dass Unterrichtsinhalte nicht entsprechend vertieft und somit gesichert werden, was ein erfolgreiches Weiterlernen erheblich erschwert.

Mit freundlichen Grüßen

(Klassenlehrer*in)